



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 24.11.2021

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck

- Verwaltung

Stefan Mossel
Heinz-Peter Gottschalk

- Mitglieder

Christine Eckert Vertretung für Hr. Kühle
Ansgar Helm-Becker
Ludwig Holle
Martin Kinzelbach
Daniel Köbler
Sylvia Köbler-Gross
Arne Kuster
Prof. Dr. Felix Leinen
Hannsgeorg Schönig
Dr. Peter Tress

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Alexandra Gill-Gers Vertretung für Fr. v. Jungenfeld
Dr. Hermann Stauffer Vertretung für Hr. Malcherek

- Schriftführung

Christina Bott
Ivonna Jörg

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Andreas Behringer
Marcel Kühle
Dr. Kerstin Kümpel
Martin Malcherek
Mareike von Jungendfeld

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 1.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;
 - 1.2. Wirtschaftliche Beteiligungen; Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM)
2. Mitteilungen

öffentlich

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 1.1 **Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;**
Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 1408/2021

Bürgermeister Beck führt zunächst aus, dass die Regelungen zum Umgang mit dem § 181 BGB nicht neu sind, auch in der Vergangenheit war die Befreiung von den Beschränkungen in vielen Verträgen die Regel. So ist die Befreiung auch in den Geschäftsführerverträgen im Stadtkonzern Mainz und in zahlreichen Gesellschaftsverträgen standardmäßig aufgenommen. Die Befreiung vom § 181 BGB ist auch bei Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz die übliche Praxis. Dies bedeutet nicht, dass das Vier-Augen-Prinzip ausgehebelt ist.

Der Aufsichtsrat der ZBM hat sich 2012 und 2016 mit den Regelungen für den Stadtkonzern im Rahmen der Er- und Überarbeitung des Mainzer Public Government Codex klare Regeln gegeben. Hier wurde auch zum ersten Mal deutschlandweit ein Kapitel zu Compliance aufgenommen. Die Vertreter:innen dieser Arbeitsgruppe – an der alle Fraktionen beteiligt waren – haben Maßnahmen aufgestellt, wie die Strukturen, rechtliche Rahmenvorgaben und Transparenzsteigernde Maßnahmen ausgestaltet werden sollen. Dabei geht es insbesondere um Detailregelungen im Gesellschaftsvertrag. Die jetzt diskutierte Nichtbefreiung vom § 181 BGB gehört nach Ansicht vom Bürgermeister Beck wieder in diese Arbeitsgruppe und sollte generell geregelt werden und nicht in einer Abstimmung bezüglich eines vorgelegten Gesellschaftsvertrages.

Die ZBM wird sich wie in den vergangenen Jahren um die Einberufung der Arbeitsgruppe kümmern und alle Fraktionen ansprechen, die je einen Vertreter:in entsenden sollen. Hier soll dem Stadtrat ein Vorschlag unterbreitet werden, in dem der Codex ggfs. angepasst werden sollte um diese Frage intensiver zu bearbeiten.

Dr. Tress erkundigt sich wann die Arbeitsgruppe initiiert werden soll.

Bürgermeister Beck antwortet darauf, dass es im nächsten Aufsichtsrat der ZBM in die Wege geleitet werden kann. Dabei soll sich die Arbeitsgruppe nicht nur auf den § 181 BGB beschränken, sondern auch erarbeiten, welche Anpassungen im Public Government Codex insgesamt vorgenommen werden sollen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme, den Gesellschaftsvertrag der mainzplus CITYMARKETING GmbH entsprechend dem in der Anlage vorgelegten Entwurf anzupassen.

Punkt 1.2 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM);**
hier: Übertragung von städtischen Gesellschaftsanteilen an der Technologie-
zentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt
Mainz mbH
Vorlage: 1510/2021/1

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme:

1. die Einzahlung von 0,16€ durch die Stadt Mainz und 3,98€ durch die GVG in das gezeichnete Kapital der TZM zwecks Kapitalglättung um 8,12€ auf 511.300,00€;
2. die Aufstockung der Gesellschaftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Technologie-Zentrum Mainz GmbH von 49% auf 60% durch eine einseitige Stammkapitalerhöhung des Landes Rheinland-Pfalz i.H.v. 140.608,00€;

3. die Übertragung aller städtischen Gesellschaftsanteile an der TechnologieZentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH;
4. für die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technologienzentrum Mainz GmbH gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

Punkt 2 **Mitteilungen**

Bürgermeister Beck informiert, dass auf Grund eines Fehlers in der darauffolgenden Stadtratsitzung in der Beschlussvorlage zur Umsetzung des Masterplanes ZBM (Vorlagen Nr.1513/2021) noch eine Seite in der Anlage ausgetauscht wird. Dies betrifft die Seite, auf welcher der Vorsitz im Aufsichtsrat der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH geregelt wird. In der bisherigen Version war der Prozess zur Bestimmung des Vorsizes nicht enthalten. Der Passus unter 14.3 wird folgendermaßen abgeändert: *„...Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bzw. der nach § 88 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zuständige Beigeordnete sind kraft ihres Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Drei weitere Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz entsandt. Der Oberbürgermeister kann einen Vertreter entsenden und dann wird der Vorsitz entsprechend gewählt...“*.

Dies vorab zur Information. Falls es Fragen dazu gibt, steht Bürgermeister Beck dafür zur Verfügung.

Es folgen keine weiteren Fragen und Mitteilungen.

Ende der Sitzung: 14:38 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung